



Internationalisierung im Rahmen der Exzellenzstrategie Ausschreibung Mittel der Exzellenzstrategie des International Office

Förderlinie 1: Kongresse, Workshops, Auslandsprojekte

Teilnahme an Kongressen, Workshops, Auslandsprojekten in Lehre und Forschung

Antragsverfahren

1. Prüfen Sie, ob Ihr geplantes Projekt dieser Förderlinie zuzuordnen ist und ob Sie antragsberechtigt sind.
2. Formulieren Sie einen **formlosen Antrag**, in dem Sie Ihr Projekt beschreiben und erstellen Sie hierzu einen **detaillierten Finanzierungsplan**. **Maximal kann Ihr Projekt mit 5.000,- € gefördert werden**. Hinweis zum **Finanzierungsplan**: Bitte planen Sie die von Ihnen benötigten Mittel so präzise als möglich, da i.d.R. die von Ihnen beantragten und von einer Auswahlkommission im Rahmen des Antrags ggf. bewilligten Kosten nicht überschritten werden können. Als Hilfe für die Planung stellen wir Ihnen einen Budget Guide und Hinweise zur Erstellung eines Finanzierungsplans zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die Förderlinie zu nennen, für die die Mittel beantragt werden.
3. Füllen Sie das **Deckblatt zum Antrag** aus und fügen es Ihrem Antrag bei.
4. Lassen Sie sich Ihr Projekt vom Fachbereich der Uni Konstanz **und** ggf. von der internationalen Institution befürworten und fügen gegebenenfalls Unterlagen des Partners bei (z.B. Programm, Terminplan, Schreiben über ein Interesse an und Betreuung während der Kooperation).
5. Senden Sie Deckblatt, Antrag mit Finanzierungsplan, sonstige relevante Unterlagen unterschrieben und als **eine** PDF-Datei an:
finanzen.international@uni-konstanz.de
oder
per Hauspost an:
International Office
Postfach 207

Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren:

Bei der Begutachtung von Anträgen können – zusätzlich zur wissenschaftlichen Qualität der jeweils beantragten Maßnahmen – folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Einzelne Maßnahmen sollten auf eine nachhaltige Kooperation mit internationalen Hochschulen ausgerichtet sein. Einzelmaßnahmen sollen in die Internationalisierungsstrategie des Fachbereichs eingepasst werden.
2. Eine Förderung aus Exzellenzmitteln sollte angesichts der Mittelknappheit insbesondere dann erfolgen, wenn es für die angestrebten Maßnahmen keine alternativen Fördermöglichkeiten gibt. Es ist jeweils zu prüfen, ob einzelne Maßnahmen, für die in den entsprechenden Budgets ähnliche Förderlinien existieren (beispielsweise in den Budgets der Exzellenzcluster oder des Zukunftskollegs), nicht aus diesen Budgets finanziert werden können. Es ist im Antrag verpflichtend zu erwähnen, wenn an anderen Stellen der Universität oder bei anderen Drittmittelgebern ebenfalls Mittel für dasselbe Projekt beantragt werden, bzw. wenn dies geplant ist.
3. Antragsberechtigt sind nur Personen, die entweder an der Universität Konstanz im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt, verbeamtet oder durch ein Stipendium eines internen oder externen Stipendiengabers Mitglied der Universität sind. Darüber hinaus können auf Konstanzer Seite nur Personen mit Arbeitsvertrag, verbeamtete Personen oder Stipendium von den Mitteln profitieren. Promovierende aus Konstanz, die von den Mitteln profitieren, müssen an der Universität Konstanz eingeschrieben sein. Nicht antragsberechtigt sind Studierende im Bachelor- oder Masterstudiengang. Es können keine Stipendien vergeben werden.
4. Im Antrag sollen Instrumente zur Wirksamkeit der Maßnahmen bzw. Erfolgskriterien der Maßnahme genannt werden, welche nach Abschluss der Maßnahme überprüft werden können.
5. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein **Bericht** einzureichen, in dem auch die Wirksamkeit sowie der Erfolg der Maßnahme beschrieben werden.
6. **Der maximale Beantragungsrahmen liegt pro Antrag für alle Förderlinien bei € 5000,00.**
7. Es können im Normalfall nur Kosten für Sachmittel und gegebenenfalls für Hilfskräfte übernommen werden.
8. Für alle vier Förderlinien wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **digitale und hybride Formate sowie blended Mobility** willkommen sind. Sie können in allen vier Förderlinien auch Projektgelder für Maßnahmen beantragen, die ganz oder teilweise virtuell durchgeführt werden.

9. Bitte beachten Sie, dass die Mittel im Falle einer Bewilligung bis Ende November 2023 verausgabt sein müssen und eine Übertragung auf das nächste Jahr nicht möglich sein wird. Bei Reisekostenabrechnungen sind die Schlusstermine für die Vorlage der Reisekostenrechnung der Personalabteilung, die i.d.R. ca. um den 10.11. des jeweiligen HH-Jahres liegen, zu beachten.
10. Bei internationalen Mobilitäten ist auf eine nachhaltige Reiseplanung insbesondere in Bezug auf CO₂-Emissionen bei Flugreisen zu achten.
11. Bei geplanten Flugreisen müssen die anfallenden Kosten für CO₂-Kompensationen mit einkalkuliert werden. Sie können **nicht** nachträglich budgetiert oder übernommen werden.

Allgemeines zu Förderlinie 1

Die Förderlinie Reise- und Unterkunftskosten, die für Mobilitäten für einen **Zeitraum von ein bis vier Monaten** vergeben werden können, sollen es Konstanzer Wissenschaftler*innen ermöglichen, durch internationale Mobilitäten bereits bestehende Kontakte zu internationalen Kolleg*innen zu intensivieren oder neue, auf Nachhaltigkeit angelegte Kontakte aufzubauen. Konstanzer Wissenschaftler*innen können daher selbst eine internationale Mobilität planen oder ihre Promovierenden an eine internationale Hochschule entsenden. Darüber hinaus können Mittel für Nachwuchswissenschaftler*innen zur Teilnahme an internationalen Kongressen oder Workshops beantragt werden, sofern die Teilnahme auch einem Ausbau der Internationalisierung dient. Die Übernahme von Reisekosten, Unterkunftskosten und Teilnahmegebühren ist möglich. Es kann auch die Teilnahme an **virtuellen Kongressen oder Workshops** gefördert werden (beispielsweise Teilnahmegebühr)

Antragsteller*innen: Konstanzer Wissenschaftler*innen (Postdoc, Professur) für sich selbst oder für ihre Promovierenden;
Promovierende (nur bei Anträgen auf Kongress- oder Workshopteilnahme).

Förderbedingungen Förderlinie 1

Kenndaten

- Beantragende Konstanzer Wissenschaftler*innen (Postdocs, Professuren)
- Beteiligte Institutionen (im Regelfall Konstanz und eine internationale Hochschule)
- Wissenschaftler*innen oder Promovierende, die an eine internationale Hochschule entsandt werden sollen
- Kongress oder Workshop, an denen teilgenommen werden soll

Begründung des Antrags durch den oder die Konstanzer Wissenschaftler*in (max. 2 Seiten).

Diese Begründung sollte neben dem fachlichen Aspekt folgende weitere Aspekte beinhalten: welche Kooperationen bestehen bereits zwischen den beteiligten Wissenschaftler*innen aus beiden Institutionen oder ihren Fachbereichen? Gibt es darüber hinaus Kooperationen zwischen weiteren Wissenschaftler*innen des Konstanzer Fachbereichs und der internationalen Hochschule? Welche nachhaltigen wissenschaftlichen Ziele werden in diesen Kooperationen bereits verfolgt oder in Zukunft angestrebt? In welchem Verhältnis steht das zu fördernde Projekt zu diesen wissenschaftlichen Zielen? Welcher wissenschaftliche Mehrwert entsteht durch den Aufenthalt an der jeweils anderen Hochschule? In wie weit dient die Kongress- oder Workshopteilnahme der Internationalisierung des Fachbereichs oder der Universität? Welcher wissenschaftliche oder institutionelle Mehrwert ergibt sich aus der Teilnahme?

Unterstützung des Antrags durch den oder die internationalen Wissenschaftler*in. Aus diesem Schreiben sollte insbesondere die Bereitschaft der Person bzw. der Gasthochschule hervorgehen, dem Gast während des Aufenthaltes ein geeignetes Arbeitsumfeld zu bieten.

Beschreibung des Projektes.

Dabei ist insbesondere zu erläutern, welcher wissenschaftliche Mehrwert durch einen Aufenthalt an einer internationalen Universität erzielt werden soll.

Unterstützung des Antrags durch den betroffenen Konstanzer Fachbereich bzw. gegebenenfalls durch die betroffene Institution.

Dabei ist zu erläutern, inwieweit die durch den Austausch angestrebte Kooperation in ein Verhältnis zur Internationalisierungsstrategie des Fachbereichs gesetzt werden kann.

Unterstützung des Antrags durch den betroffenen Fachbereich der internationalen Universität.

Dabei sollte der betroffene Fachbereich seine Bereitschaft zu einer nachhaltigen Kooperation mit der Universität Konstanz erkennen lassen. Bei Anträgen, die auf die Entsendung Konstanzer Promovierender gerichtet sind, sollte der Fachbereich der internationalen Universität außerdem erklären, dass er diese Promovierenden aufnehmen und ihnen ein geeignetes Arbeitsumfeld verschaffen wird. Es wird zudem Wert darauf gelegt, dass die aufnehmende Universität keine Gebühren erhebt. Bei Beantragung einer Kongress- oder Workshopteilnahme: Angaben zur wissenschaftlichen Zielsetzung der Veranstaltung; Darstellung der Bedeutung der Veranstaltung für die beteiligten Fachgebiete; Nachweis des internationalen Charakters der Veranstaltung und eine Prognose zur Rezeption der Tagungsergebnisse auf internationaler Ebene. Wenn **Antragstellende Promovierende** sind, ist dem Antrag eine begründende Befürwortung durch den oder die Betreuer*in beizulegen. Beizufügen ist darüber hinaus die Anmeldung und/oder das Programm und Termin des Kongresses oder Workshops, an dem teilgenommen werden soll. Es kann auch die Teilnahme an virtuellen Kongressen oder Workshops gefördert werden (beispielsweise Teilnahmegebühr).

Finanzierungsplan

Beantragt werden kann ein **ein- bis viermonatiger** Aufenthalt von Konstanzer Wissenschaftler*innen an einer internationalen Hochschule. Es können Reise- und Unterkunftskosten sowie Teilnahmekosten für Kongresse oder Workshops sowie Kosten für virtuelle Maßnahmen gefördert werden. Tagegelder können nicht erstattet werden. Bitte beachten Sie den Budget Guide.

Hinweise zur Erstellung eines Finanzierungsplans

Sie erhalten untenstehend zur Ausschreibung der Exzellenzmittel des International Office der Universität Konstanz Hinweise, welche Kosten Sie für diese Förderlinie abrechnen können. Wenn Sie weitere unten nicht vorgeschlagene Kosten haben, fügen Sie diese bitte hinzu. Die maximale Förderung beträgt bei allen Förderlinien 5.000 €. Bitte beachten Sie auch den Budget-Guide.

Bitte füllen Sie je nach beantragter Förderlinie den Finanzierungsplan Ihrer Maßnahme aus:

Förderlinie 1: Reise- und Unterkunftskosten für Konstanz Promovierende und Wissenschaftler*innen für Auslandsprojekte in Lehre oder Forschung oder zu Teilnahme an Kongressen oder Workshops.

Mögliche abrechenbare Kosten	Einzel betrag	Anzahl	Gesamtbetrag	Abrechnungshinweise
Reisekosten (Flug/Bahn etc.):				Abgerechnet werden können tatsächliche Kosten der 2. Klasse bzw. Economy-Class), Taxi: Kostenübernahme nur in Ausnahmefällen möglich.
CO ₂ -Kompensation für Flugreisen				€ 23,00 pro Tonne Co ₂ . Die CO ₂ -Menge kann über folgende Website berechnet werden: https://www.atmosfair.de/de/kompensieren/flug/
Übernachtung				30 €/ Nacht pauschal ohne Belege , max. länderabhängig (siehe Tabelle „Auslandsübernachtungssätze“) pro Nacht bei Übernachtung mit Beleg (mit spezieller Begründung höherer Betrag möglich). Es können nur die für den Aufenthalt notwendigen Kosten in Ansatz gebracht werden. Angehängte Tage für privaten Aufenthalt sind nicht erstattbar.
Tagungsgebühren				Erstattung tatsächlicher Kosten mit Beleg
Sonstiges (z.B. Visumskosten)				Beleg erforderlich
Hinweis: Honorar und Tagegeld sind <u>nicht</u> möglich.				